

# Teilnahmebedingungen

## **Teilnahme**

Am Aufruf darf jede/-r teilnehmen. Ausgeschlossen sind lediglich MitarbeiterInnen der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und MitarbeiterInnen des Stifters und deren Angehörige.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Bilder von Insektenhotels als digitale Bilddatei im JPG-Format per Email an [plazatobee@rheinische-kulturlandschaft.de](mailto:plazatobee@rheinische-kulturlandschaft.de) eingereicht werden.

## **Einsendeschluss**

Einsendeschluss ist der 31. August 2021. Später eingehende Fotos werden nicht mehr berücksichtigt.

## **Fotomotiv**

In dem Aufruf geht es um Fotos von Insektenhotels. Diese Fotos werden für eine wissenschaftliche Anwendung (Künstliche Intelligenz – KI) zur Erkennung der zugehörigen Wildbienenart von der Westfälischen Hochschule verwendet.

## **Kennzeichnung des Bildes**

Folgende Angaben sind zur Kennzeichnung zu treffen:

- Name, Vorname des Fotografen / der Fotografin
- Emailadresse
- Anschrift der Fotografin / des Fotografen

Eine Teilnahme ohne vollständige Angabe der vorstehenden Daten ist nicht möglich.

Die per Email einzureichenden Fotos müssen eine Größe von min. 8 MB und eine Auflösung von min. 300 dpi haben.

Die Teilnehmenden erklären sich mit Nutzung und Speicherung der vorstehenden Daten einverstanden.

## **Prüfung der Bilder**

Soweit einzelne Beiträge oder Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen, den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen oder technische Mängel aufweisen, ist der Veranstalter berechtigt, diese auszuschließen.

## **Preise**

Unter allen Teilnehmenden werden 5 Bücher zu einem Wert von je 19,80 € verlost.

## **Bildrechte**

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er/sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat sowie dass das Bild frei von Rechten Dritter ist.

Soweit dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer/in sowohl die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft als Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CD´s etc. enthalten.

## **Überlassung von Nutzungsrechten**

Der / die Teilnehmer/in räumt dem Veranstalter das Recht ein, die Fotos zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt und unentgeltlich aber nicht ausschließlich verwenden zu dürfen, einschließlich des Rechts zur Bearbeitung. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Medium die Veröffentlichung erfolgt (insbesondere Print- und Onlinemedien). Insbesondere ist der Veranstalter berechtigt, die Fotos für eine wissenschaftliche Anwendung (Künstliche Intelligenz – KI) zur Erkennung der zugehörigen Wildbienenart der Westfälischen Hochschule zur Verfügung zu stellen.

Die eingereichten Fotos können auch an weitere Dritte wie Zeitungsredaktionen weitergegeben werden. Der / die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft ist berechtigt, die Fotos für eigene Zwecke jederzeit zu nutzen.

Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse der Teilnehmer/in werden bei der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

## **Rechtsmittel**

Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmen Fotograf/in den vorstehenden Teilnahmebedingungen zu.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.